

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.07.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neuburg, Hauptstraße 43 c, 23974 Neuburg

Anwesend

Vorsitz

Bernd Hartwig	anwesend
---------------	----------

Mitglieder

Hinrich Alde	anwesend
Steffen Alde	anwesend
Stanley Auf dem Thie	anwesend
Tatjana Daschke-Saß	anwesend
Burkhard Köpnick	anwesend
Fabian Kühn	anwesend
Thomas Kühn	anwesend
Stefan Lähn	anwesend
Solveig Mielke	anwesend
Roland Schröder	anwesend
Christian Temmel	anwesend
Christoph Wittmiß	anwesend

Verwaltung

Angela Lange	anwesend
--------------	----------

Schriftführung

Marita Matulat	anwesend
----------------	----------

Gäste: Tino Schmidt, Bürgermeister Gem. Blowatz

Silvio Jacob, Bürgermeister Gem. Boiensdorf

20 Einwohner

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
- 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten
- 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 5 Wahl der/des ersten Stellvertreterin/s des Bürgermeisters
- 5.1 Ernennung der/des ersten Stellvertreterin/s des Bürgermeisters zum/zur Ehrenbeamten/in
- 6 Wahl der/des zweiten Stellvertreterin/s des Bürgermeisters
- 6.1 Ernennung der/des zweiten Stellvertreterin/s des Bürgermeisters zum/zur Ehrenbeamten/in
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Hauptsatzung der Gemeinde Neuburg NBG/522/2024
- 7.2 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Neuburg NBG/521/2024
- 8 Bestimmung der weiteren Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss
- 9 Bestimmung der Mitglieder für den Ausschuss Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (GBVU)
- 10 Bestimmung der Mitglieder für den Sozialausschuss
- 11 Bestimmung der Mitglieder für den Ausschuss Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 12 Bestimmung der weiteren Mitglieder im Amtsausschuss des Amtes Neuburg und deren persönliche Vertreter
- 13 Bestimmung der weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar
- 14 Bestimmung einer/s Vertreterin/s für die Verbandsversammlungen und für die Gewässerschauen der für die Gemeinde zuständigen Wasser- und Bodenverbände
- 15 Bestimmung einer/s Vertreterin/s für die Jagdgenossenschaft

16	weitere Beschlussvorlagen	
16.1	Zuschuss für die Anschaffung von Tablets für die Gemeindevertreter/innen und sachkundigen Einwohner/innen	NBG/519/2024
16.2	Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG	NBG/520/2024
16.3	Aufhebung von Beschlüssen	NBG/524/2024
16.4	Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie an das Amt Neuburg	NBG/523/2024
16.5	Sonstiges	

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 **Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung**

Herr Hartwig, das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter.

2 **Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Hartwig stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen fest.

Es sind 13 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Hartwig stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt nach, ob die beiden zu spät Eingeladenen trotzdem Zeit genug hatten, sich mit der Tagesordnung zu beschäftigen.

Alle teilten mit, dass sie genug Zeit hatten.

3 **Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten**

Herr Hartwig gibt bekannt, dass gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises NWM keine Rechtsverletzungen geltend gemacht wurden und Einsprüche gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes nicht erhoben wurden.

Frau Köpnick, 1. Stellv. Bürgermeisterin und Herr T. Kühn, 2. Stellv. Bürgermeister aus der vorangegangenen Wahlperiode ernennen den gewählten Bürgermeister Herrn Bernd Hartwig zum Ehrenbeamten für die Wahlperiode 2024 – 2029.

Herr Hartwig leistet den Diensteid.

Die Ernennungsurkunde wird überreicht.

4 **Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeindevertreter auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben. Er verpflichtet sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Er verpflichtet Sie zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

5 Wahl der/des ersten Stellvertreterin/s des Bürgermeisters

Frau Mielke beantragt eine geheime Wahl.

Wahlvorschläge

Herr T. Kühn schlägt Roland Schröder vor.

Herr Auf dem Thie schlägt Fabian Kühn vor.

Her S. Alde schlägt Christian Temmel vor.

Wahlergebnis:

Herr Roland Schröder - 8 Stimmen

Herr Fabian Kühn - 0 Stimmen

Herr Christian Temmel - 5 Stimmen

5.1 Ernennung der/des ersten Stellvertreterin/s des Bürgermeisters zum/zur Ehrenbeamten/in

Herr Schröder nimmt die Wahl an und leistet den Diensteid.

Herr Schröder wird als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters für die Wahlperiode 2024-2029 zum Ehrenbeamten ernannt. Die Ernennungsurkunde wird übergeben.

6 Wahl der/des zweiten Stellvertreterin/s des Bürgermeisters

Herr Schröder beantragt eine geheime Wahl.

Wahlvorschläge:

Herr Schröder schlägt Thomas Kühn vor.

Herr S.Alde schlägt Christian Temmel vor.

Wahlergebnis:

Herr Thomas Kühn – 9 Stimmen

Herr Christian Temmel – 4 Stimmen

6.1 Ernennung der/des zweiten Stellvertreterin/s des Bürgermeisters zum/zur Ehrenbeamten/in

Herr T. Kühn nimmt die Wahl an und leistet den Diensteid.

Herr T. Kühn wird als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters für die Wahlperiode 2024-2029 zum Ehrenbeamten ernannt. Die Ernennungsurkunde wird übergeben.

7.1 Hauptsatzung der Gemeinde Neuburg**NBG/522/2024**

Herr H. Alde beantragt, den TOP 7.1 von der Tagesordnung zu nehmen, weil viele neue Mitglieder in der Gemeindevertretung sind, die sich erst einmal mit der Hauptsatzung vertraut machen müssen.

Frau Lange erläutert, was sich bei der Vergabe von Aufträgen verändert hat.

Herr Schröder fragt, warum die Änderungen in der Hauptsatzung nicht noch mit der alten Gemeindevertretung besprochen wurden. Er erklärt, wir haben viele neue Gemeindevertreter, für die es wichtig ist, sich mit der Hauptsatzung zu beschäftigen.

Frau Lange bietet den Gemeindevertretern an, heute Fragen zur Ausgestaltung der Hauptsatzung und Vergabe zu stellen.

Herrn Lähn informiert, die Gemeindevertreter werden sich kurzfristig mit den rot gekennzeichneten Einfügungen und Streichungen in der Hauptsatzung beschäftigen.

Herr Schröder informiert, in der neuen Hauptsatzung sind einige Punkte, über die wir sprechen müssen.

Frau Lange informiert, dass die Besetzung der Ausschüsse bisher in der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgt ist. Da Zählgemeinschaften gebildet worden sind, geht die Ausschussbesetzung nur noch nach Zuteilung und Benennung lt. § 9a der Geschäftsordnung.

Nach der alten Hauptsatzung sind im Haupt- und Finanzausschuss 5 Mitglieder – Bürgermeister, beide Stellvertreter + 2 Mitglieder.

Im Bauausschuss sind 7 Mitglieder. Im Sozialausschuss erfolgt die Sitzverteilung erst nach der alten Satzung und danach nach der neuen Hauptsatzung.

Herr Hartwig fragt die Gemeindevertreter, ob der Sozialausschuss und der Ausschuss Schule, Jugend, Kultur und Sport zusammengelegt werden sollen.

Herr Schröder ist der Meinung, so wie die Ausschüsse waren, sollen sie bleiben. Er ist dafür, dass die Anzahl der Mitglieder im Sozialausschuss erhöht wird.

Herr Hartwig weist darauf hin, dass die Mitarbeit im Sozialausschuss für alle Mitglieder viel Arbeit bedeutet. Er ist dafür, den Ausschuss zu verstärken, da die meisten Gemeindevertreter berufstätig sind und nicht genügend Zeit haben. Der Sozialausschuss braucht starke Vertreter für die Vorbereitung der Feste, Päckchen packen und viele andere Dinge.

Herr Auf dem Thie schlägt die Bildung der Ausschüsse auf der heutigen Gemeindevertretersitzung vor. Er ist für die Zusammenlegung des Sozialausschusses und des Ausschusses für SJKSp.

Herr H. Alde ist nicht für die Zusammenlegung der Ausschüsse. Dann würden die Sitzungen über 3 – 4 Stunden gehen.

Herr Lähn ist gegen eine Zusammenlegung der beiden Ausschüsse. Er ist dafür den Sozialausschuss zu verstärken. Es sollten in beiden Ausschüssen berufene Bürger gewählt werden. Es müssen viele wichtige Veranstaltungen vorbereitet werden. Bisher haben beide Ausschüsse sehr gut zusammengearbeitet.

Frau Lange informiert, wenn der Entwurf der Hauptsatzung in der heutigen Sitzung abgesetzt wird, dann gilt die alte Hauptsatzung weiter. In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgt die Besetzung der Ausschüsse.

Herr Schröder weist darauf hin, dass die Bildung von Zählgemeinschaft nicht die Gemeinde Neuburg erfunden hat.

Frau Lange weist darauf hin, dass die Gemeinde Neuburg aber Zählgemeinschaften gebildet hat, also erfolgt die Bildung der Ausschüsse im Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

Herr T. Kühn bittet um Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten zur Beratung der Zählgemeinschaften. Unterbrechung der Sitzung von 19:55 Uhr – 20:05 Uhr.

Herr T. Kühn schlägt vor, die Hauptsatzung bleibt in der jetzigen Form und der Entwurf der neuen Hauptsatzung wird in den Ausschüssen beraten.

Herr Hartwig fragt, wie die Bestimmung des Vertreters für die Jagdgenossenschaft erfolgt.

Frau Lange informiert, auch im Zuteilungs- und Benennungsverfahren, bei Konsens erfolgt eine Wahl des Vertreters.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter beschließen, den vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Neuburg von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	0	0

7.2 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Neuburg

NBG/521/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertreter beschließen die folgende Änderung der bestehenden Geschäftsordnung: Ergänzung der Geschäftsordnung um den § 9a – Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	0	0

8 Bestimmung der weiteren Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss

Der Bürgermeister ist gem. KV M-V Vorsitzender dieses Ausschusses.

Die Ausschussbesetzung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

9 Bestimmung der Mitglieder für den Ausschuss

Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (GBVU)

Die Ausschussbesetzung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

10 Bestimmung der Mitglieder für den Sozialausschuss

Die Ausschussbesetzung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

11 Bestimmung der Mitglieder für den Ausschuss Schule, Jugend, Kultur und Sport

Die Ausschussbesetzung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

12 Bestimmung der weiteren Mitglieder im Amtsausschuss des Amtes Neuburg und deren persönliche Vertreter

Bestimmung der Mitglieder für den Amtsausschuss erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

13 Bestimmung der weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar

Die Bestimmung der Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

14 Bestimmung einer/s Vertreterin/s für die Verbandsversammlungen und für die Gewässerschauen der für die Gemeinde zuständigen Wasser- und Bodenverbände

Die Bestimmung eines Vertreters für die Verbandsversammlung und für die Gewässerschauen der Wasser- und Bodenverbände erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

15 Bestimmung einer/s Vertreterin/s für die Jagdgenossenschaft

Die Bestimmung des Vertreters für die Jagdgenossenschaft erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

16 weitere Beschlussvorlagen

16.1 Zuschuss für die Anschaffung von Tablets für die Gemeindevertreter/innen und sachkundigen Einwohner/innen

NBG/519/2024

Beschluss:

Den Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern wird für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein einmaliger Zuschuss zur Beschaffung eines Tablets in Höhe von max. 250,00 € gewährt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Kaufbeleges.

Als Nutzungsdauer gilt die Zeit der Wahlperiode 2024-2029. Bei früherem Ausscheiden muss der Zuschuss anteilig zurückgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	0	1

16.2 Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

NBG/520/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neuburg bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Neuburg mit der Vertretung der Gemeinde Neuburg in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort nicht anwesend sind.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	0	0

16.3 Aufhebung von Beschlüssen

NBG/524/2024

Die Beschlussvorlage wurde nicht aufgerufen, da die Hauptsatzung nicht beschlossen wurde.

16.4 Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie an das Amt Neuburg**NBG/523/2024**

Die Beschlussvorlage wurde nicht aufgerufen.

16.5 Sonstiges

Herr Hartwig informiert, dass der Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 durch ist. Es steht die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2025/26 an. Jeder Gemeindevertreter möchte sich bitte Gedanken machen, welche Vorhaben in der neuen Wahlperiode geplant werden sollen.

Herr Lähn fragt, wann die Zählgemeinschaften die Quoten bekommen und ob die Anzahl der Personen in den Zählgemeinschaft schon feststehen.

Frau Lange informiert, jede Zählgemeinschaft erhält die Anzahl der Sitze in den Ausschüssen schriftlich. Frau Lange hat schon mal gerechnet. Im HFA sind der Bürgermeister und 4 weitere Mitglieder. Zählgemeinschaft I bekommt 2 Sitze, davon 1 Sitz für den Bürgermeister. Die Zählgemeinschaft II bekommt 3 Sitze. In den Ausschüssen sind 7 Mitglieder, davon erhält die Zählgemeinschaft I 3 Sitze – 2 Gemeindevertreter + 1 sachkundigen Einwohner und die Zählgemeinschaft II 4 Sitze – 2 Gemeindevertreter + 2 sachkundige Einwohner. Dann müssen noch die Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes (Bürgermeister + 2 Vertreter) und die Mitglieder für den Amtsausschuss (Bürgermeister + 2 Mitglieder) bestimmt werden.

Frau Lange fragt, ob alle Gemeindevertreter die Datenschutzerklärung unterschrieben haben und das Datenblatt abgegeben haben.

Vorsitz:

Schriftführung:

Bernd Hartwig

Marita Matulat